

Große Anfrage der Fraktion der SPD**Berufliche Eingliederung Schwerbehinderter im Lande Bremen**

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juli 2000 das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter — SchwbBAG — beschlossen, das in seinen wesentlichen Teilen am 1. Oktober 2000 in Kraft treten soll.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen soll mit dem SchwbBAG die Chancengleichheit dieser Gruppe im Arbeits- und Berufsleben deutlich verbessert und deren Arbeitslosigkeit schnellstmöglich und nachhaltig abgebaut werden. Erklärtes Ziel ist es, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in den nächsten zwei bis drei Jahren um etwa 50.000 zu verringern.

Dazu plant das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Öffentlichkeitskampagne „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen“. Diese soll in einer zentralen Auftaktveranstaltung gestartet und in der Folge in alle Bereiche und Regionen weitergetragen werden. Ziel ist eine möglichst umfassende und einheitliche Kampagne während der gesamten Laufzeit der auf zwei bis drei Jahre angelegten Aktion zur Verminderung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter.

Wir fragen den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat:

- a) seine Bemühungen zu verstärken, um die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wirksam zu bekämpfen,
- b) sich an der entsprechenden Öffentlichkeitskampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu beteiligen,
- c) das Sonderprogramm des Landes Bremen zur Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über den 31. Dezember 2000 hinaus fortzuführen sowie
- d) im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber an dem Ziel der bisherigen Beschäftigungsquote von 6 % für die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) festzuhalten?

2. Beabsichtigt der Senat ferner

- a) die Richtlinien über die Betreuung und die Interessenwahrnehmung für die bei der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten vom 31. Mai 1990 (Amtsbl. S. 185) an die veränderte Rechtslage anzupassen und fortzuentwickeln,
- b) das neue Instrument der Integrationsvereinbarung (§ 14 b SchwbBAG) in Form einer Dienstanweisung mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung verbindlich für alle Dienststellen und Eigenbetriebe einzuführen sowie
- c) Einfluss auf die Gesellschaften mit bremischer Beteiligung im Sinne der Erfüllung der Schwerbehindertenpflichtquote und der sonstigen Verpflichtungen nach Schwerbehindertengesetz zu nehmen?

3. Beabsichtigt der Senat schließlich, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. August 2001 einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen und ihre Wirkungen vorzulegen?

Waltraud Hammerström,
Helga Ziegert, Böhrnsen und Fraktion der SPD